

Telefon: 233 - 24929
Telefax: 233 - 25869

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

PLAN-HA IV/50 IE

Vergabeermächtigung Aktualisierung naturschutzrelevanter Daten Gutachten "Flächenkulisse Biodiversität"

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 15894

Anlage:
Übersichtskarte Untersuchungsgebiet (Flächenkulisse)

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 25.09.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe eines Gutachtens. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 a der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich. Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 (Vorlage Nr. 08-14/V 10025) über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln. Zuständig für die Entscheidung ist somit der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten und den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufzuteilen.

1. Notwendigkeit einer Biotop- und Nutzungstypenkartierung

Mit dem Beschluss „Biodiversitätsstrategie München“ der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 13218) wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, dem Stadtrat konkrete Vorschläge zur Umsetzung der zeitlich vordringlichen Umsetzungsbausteine für die Biodiversitätsstrategie zu unterbreiten. Dies betrifft unter anderem die Erstellung einer Biotop- und Nutzungstypenkartierung und darauf aufbauend eines noch zu vergebenden Gutachtens zum Aufbau einer „Flächenkulisse

Biodiversität“. Diese Schritte stellen gemäß dem oben genannten Beschluss eine Grundvoraussetzung für die Sicherung der nicht oder nur langfristig ersetzbaren Lebensräume dar. Das auf der Biotop- und Nutzungstypenkartierung aufbauende Gutachten „Flächenkulisse Biodiversität“ stellt zudem ein Schlüsselprojekt der Konzeption zur langfristigen Freiraumentwicklung „Freiraum M 2030“ (Stadtratsbeschlüsse vom 16.12.2015, Vorlage Nr. 14-20/V 04142 und vom 31.07.2018, Vorlage Nr. 14-20/V 11379) dar.

Die Beobachtung des Zustandes von Landschaft, Biotopen und Arten gemäß § 6 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist nach Art. 44 Abs. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) eine dauerhafte Pflichtaufgabe der unteren Naturschutzbehörde. Sie dient der gezielten und fortlaufenden Ermittlung, Beschreibung und Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft und ihrer Veränderungen einschließlich der Ursachen und Folgen dieser Veränderung (§ 6 Abs. 2 BNatSchG).

Die letzte Geländeerfassung für die Stadtbiotopkartierung erfolgte in den Jahren 1998 bis 2000. Sie ist aufgrund der natürlichen Entwicklung und aufgrund des seitherigen Baugehens veraltet. Die geplante Biotop- und Nutzungstypenkartierung aktualisiert diese Daten. Naturnahe Flächen im Stadtgebiet sollen - soweit erforderlich - neu erfasst werden. Erstmals sollen auch naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzflächen mit kartiert werden, da diese aufgrund ihrer Zweckbestimmung zur Erhaltung der Biodiversität beitragen sollen.

Die Aktualisierung der naturschutzrelevanten Daten erfolgt auf der Grundlage der aktuellen, in der Biotopwertliste zur bayerischen Kompensationsverordnung aufgeführten Biotop- und Nutzungstypen und den dazu gehörenden Erfassungsmethoden. Dabei handelt es sich um eine standardisierte Erfassungs- und Bewertungsmethodik, in der alle Lebensräume und Bodennutzungen nach den Kriterien Seltenheit/Gefährdung, Natürlichkeit und Wiederherstellbarkeit eingewertet wurden. Dadurch wird die fachliche Einschätzung von Eingriffen in Natur und Landschaft vereinheitlicht und erleichtert, was in der Folge auch Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen kann.

Die im Rahmen der Kartierungen gewonnenen Daten stellen auch die Grundlage für das noch zu vergebende Folgegutachten „Flächenkulisse Biodiversität“ dar. Da den kartierten Biotop- und Nutzungstypen nach den genannten Kriterien bestimmte Biotopwerte zugewiesen sind, liefert die Kartierung auch Daten zur Wiederherstellbarkeit von Lebensräumen. Die Wiederherstellbarkeit soll wiederum als eine Grundlage für die Bewertung der Flächen, Lebensräume und Arten herangezogen werden, die für den Erhalt der Biodiversität in München unabdingbar sind.

Synergien ergeben sich mit den Aufgaben des Baureferates beim Monitoring der städtischen Ausgleichsflächen und mit den Aufgaben des Referates für Gesundheit und Umwelt bezüglich eines zukünftigen Biodiversitäts-Monitorings.

2. Umfang der Kartierungen

Die Biotop- und Nutzungstypenkartierung erfolgt innerhalb eines großflächigen Untersuchungsgebietes und erfordert differenziertes naturschutzfachliches Spezialwissen. Daher soll ein hierfür qualifiziertes externes Dienstleistungsunternehmen beauftragt werden.

Die vegetationskundlichen Kartierungen werden in den Jahren 2020 bis 2022 nach Möglichkeit im gesamten Stadtgebiet durchgeführt. Das Untersuchungsgebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 4.800 ha (siehe Anlage).

Es setzt sich wie folgt zusammen:

- Biotopflächen aus der letzten Biotopkartierung (1998/1999)
- lineare Biotopflächen aus der letzten Biotopkartierung (einschließlich 10 m Umkreis)
- Biotopentwicklungsflächen aus der letzten Biotopkartierung
- Flächen mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Ökokonto-Flächen
- DB Streckennetz (einschließlich 20 m Umkreis)
- ABSP-Flächen (überregional und landesweit bedeutsam)
- Flächen aus der Artenschutzkartierung
- Gewässer (einschließlich 10 m Umkreis)

Nicht untersucht werden Flächen, für die bereits aktuelle Kartierungsdaten nach der oben genannten Methodik oder mit dieser Methodik kompatible Daten vorliegen. Dies betrifft aktuelle Planungen und vom Baureferat betreute städtische Ausgleichsflächen, für die das erforderliche Monitoring des Zustandes und der Zielerreichung entsprechend durchgeführt wird.

Die Kartiererergebnisse werden nach Abschluss der Arbeiten digital übergeben und sind dann Grundlage für das Biodiversitätsmonitoring sowie für das Folgegutachten Flächenkulisse Biodiversität.

3. Kosten und Finanzierung

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 15896 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

4. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 221.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird daher in einem offenen Verfahren gem. §§ 14, 15 VgV vergeben.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der EU und auf der Vergabepattform <https://vergabe.muenchen.de>. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf der Seite eingestellt. Die Bieter und Bieterinnen erhalten eine Frist von 30 Tagen, um ein Angebot abgeben zu können.

Die Bieter und Bieterinnen müssen ihre Eignung anhand einer Eigenerklärung zu Ausschlussgründen und zur Leistungsfähigkeit nachweisen:

Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird folgendes Zuschlagskriterium zugrunde gelegt:

Preis: 100 %

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für das vierte Quartal 2019 geplant.

5. Änderung im Vergabeverfahren

Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder Eignungsunterlagen oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.

6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor. Die Bezirksausschüsse 1 bis 25 haben Abdrucke der Vorlage erhalten.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Zöller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird ermächtigt, die im Vortrag der Referentin beschriebene Biotop- und Nutzungstypenkartierung in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an ein externes Dienstleistungsunternehmen zu vergeben.
2. Das Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 15896 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Die Kosten werden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung aus den bewilligten Mitteln des Stadtratsbeschlusses vom 24.10.2018 (Vorlage Nr. 14-20/V 12660) finanziert.
4. Falls von der Klausel nach Nr. I.5 Gebrauch gemacht wird, unterliegt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – Vergabestelle 1
3. An die Bezirksausschüsse 1-25
4. An das Baureferat
5. An das Kommunalreferat
6. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
7. An das Referat für Bildung und Sport
8. An die Stadtwerke München GmbH
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
14. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/50 V-IE
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3